

Beschlussempfehlung

Hannover, den 02.09.2026

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Antrag der Landesregierung - Drs. 19/9451

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2026 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2024 -

Unterrichtung - Drs. 19/10800

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden, soweit sich aus dem **anliegenden Bericht** des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Dr. h. c. Björn Thümler
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet aufgrund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Klimaschutzstrategie: Ehrgeizige Ziele - Wirksamkeit nicht belegt

Abschnitt IV, Nr. 7 - Drs. 19/10800 - S. 64

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist der Ansicht, dass auch Maßnahmen ohne eine direkt messbare Treibhausgasminderung grundsätzlich einen Beitrag für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erbringen können.

Er erwartet, dass die Landesregierung für alle Klimaschutzmaßnahmen Erfolgskontrollen durchführt und Maßnahmen auf ihre Klimawirksamkeit hin überprüft. Für Maßnahmen, deren Erfolge und Wirksamkeit in Bezug auf konkrete Treibhausgasminderung nicht unmittelbar messbar sind, haben die Ressorts geeignete Instrumente der Steuerung und der Erfolgskontrolle vorzusehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2027 zu berichten.

3. Einsparungen von Büroflächen - unklare Ziele und fehlende Steuerung

Abschnitt IV, Nr. 8.2.2 - Drs. 19/10800 - S. 71

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Ziele für das effiziente Flächenmanagement zu konkretisieren seien. Diese müssten eindeutig und messbar formuliert sein und Änderungen bei Aufgaben und Beschäftigtenzahlen in den Ressorts berücksichtigen.

Der Ausschuss schließt nicht aus, dass die Erreichung des Einsparziels bis 2030 gefährdet sein könnte. Die Landesregierung sollte daher dringend eine ressortübergreifende Steuerung und kontinuierliche Begleitung der Umsetzung implementieren.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist bis zum 31.12.2027 zu berichten.

4. Klimaschutz: Zielerreichung bei Erhalt aller Finanzämter zweifelhaft

Abschnitt IV, Nr. 8.2.3 - Drs. 19/10800 - S. 77

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet vom Finanzministerium, das Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2030 die Verwaltungsflächen um mindestens 10 % zu verringern, auch im eigenen Bereich konsequent umzusetzen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Finanzministerium auf, mit strategischen Überlegungen konsequent auch mögliche weitere Strukturveränderungen der Finanzämter in den Blick zu nehmen.

Über das Veranlasste und den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

**5. Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich - das war hier nicht die Frage:
Standorte der hannoverschen Finanzämter**

Abschnitt IV, Nr. 8.2.4 - Drs. 19/10800 - S. 84

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Finanzministerium zur Vorbereitung seiner Entscheidung, ob es in konkrete Verhandlungen über die Anmietung einer Immobilie in Hannover zur dortigen zentralen Unterbringung zumindest der hannoverschen Finanzämter treten möchte, eine Nutzwertanalyse nach monetären und nichtmonetären Kriterien durchgeführt hat.

Der Ausschuss hält es im Ergebnis für vertretbar, dass das Finanzministerium in diesem frühen Stadium auf eine umfängliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 LHO verzichtet hat und diese erst dann durchzuführen beabsichtigte, wenn es in konkrete Mietvertragsverhandlungen mit der Eigentümerin der Immobilie eingetreten wäre, wozu es nach dem Ergebnis der Nutzwertanalyse aber nicht mehr kam.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ansicht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das Finanzministerium gegen die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 7 LHO verstieß, indem es bei der Entscheidung, ob die sieben Finanzämter in Hannover räumlich zusammengelegt werden, seine Mietzinsszenarien auf Basis von monetären Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht berücksichtigte.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung im Hinblick auf deren selbstgesteckte Klimaziele auf, die Notwendigkeit der Sanierung (auch) der hannoverschen Finanzämter weiterhin im Blick zu behalten.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2027 über das Veranlasste und den Sachstand zu berichten.

6. Ressourcenschonende Sekundärbaustoffe spielen bei Hochbaumaßnahmen des Landes keine Rolle

Abschnitt IV, Nr. 8.2.7 - Drs. 19/10800 - S. 93

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass zur Schonung der natürlichen Ressourcen im Bausektor auch bei Hochbaumaßnahmen ein verstärkter Einsatz von Sekundärbaustoffen notwendig ist.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, ihre Vorbildfunktion als öffentlicher Auftraggeber wahrzunehmen und die Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Sekundärbaustoffen auch bei Hochbauvorhaben des Landes voranzubringen. Dazu sieht er es als erforderlich an, die entsprechenden Anforderungen standardmäßig in Ausschreibungen von Bauleistungen aufzunehmen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2027 zu berichten.

7. Klimaschutz im Kultusressort: Dienstreisen

Abschnitt IV, Nr. 9.2 - Drs. 19/10800 - S. 100

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Entwicklung der Dienstreisen nach der COVID-19-Pandemie zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die Gründe zu untersuchen und gegenzusteuern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

8. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung - Viel Anspruch, wenig Steuerung

Abschnitt IV, Nr. 12.2 - Drs. 19/10800 - S. 106

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, das gesetzlich vorgeschriebene Monitoring nach § 7 NKlimaG vollständig und fristgerecht umzusetzen.

Zudem fordert er die Landesregierung auf, die Steuerung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung weiterzuentwickeln.

Über die umgesetzten Schritte sowie verbleibenden Umsetzungsbedarfe ist dem Landtag bis zum 31.05.2027 zu berichten.

9. Nach 15 Jahren weiterhin Wildwuchs bei der Besoldung hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder der Hochschulen

Abschnitt IV, Nr. 15 - Drs. 19/10800 - S. 115

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Landesregierung die von ihr im Jahr 2013 geplante Rückkehr zur funktionsgerechten Besoldung der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder nicht konsequent umgesetzt habe und dass das Wissenschaftsministerium bzw. die Stiftungsräte der Stiftungshochschulen den hauptberuflichen Präsidiumsmitgliedern ihre Besoldung teilweise ohne gesetzliche Grundlage gewährt hätten.

Der Ausschuss teilt im Weiteren die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Wissenschaftsministerium bzw. die Stiftungsräte der Stiftungshochschulen die Grundsätze für die Besoldung und insbesondere das Messzahlverfahren nicht durchgehend eingehalten und die vorgesehene Besoldungshöhe durch individuelle Einzelfallentscheidungen unter- bzw. überschritten haben.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung, für eine funktionsgerechte Besoldung der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder Sorge zu tragen. Dafür ist zeitnah die Besoldungshöhe der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder - wie bei allen anderen Landesbeamtinnen und -beamten auch - im Gesetz oder durch Rechtsverordnung klar zu regeln.

Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in allen Besoldungsfällen, in denen nach Auffassung des Landesrechnungshofs rechtsgrundlos Zahlungen erfolgt sind, für eine Prüfung der Frage nach Rückforderung sowie der Haftung Sorge trägt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

10. Krankenhausförderung: Zunehmende Ungleichbehandlung durch veraltete Planbettenzahlen

Abschnitt IV, Nr. 16 - Drs. 19/10800 - S. 122

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass das Land die Fortschreibung des Krankenhausplans auf Basis der Bettenauslastung nach Ende der Coronapandemie bisher nicht wieder aufgenommen hat. Damit fehlt eine valide Grundlage für die Bemessung der Pauschalförderung, deren Höhe sich ganz überwiegend nach den Planbettenzahlen richtet.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, den Krankenhausplan auf Basis aktualisierter Auslastungsdaten fortzuschreiben. Die Pauschalförderverordnung sollte so angepasst werden, dass die begrenzten Haushaltsmittel effizient zur Förderung bedarfsgerechter Krankenhäuser eingesetzt werden.

Der Landtag ist bis zum 30.04.2027 über die eingeleiteten Schritte zu unterrichten.

11. Finanzämter gewähren unzulässige Steuervergünstigungen an Ärzte und Journalisten

Abschnitt IV, Nr. 17 - Drs. 19/10800 - S. 127

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass es aufgrund der fehlerhaften Bearbeitung der Vorsorgebeiträge durch die Finanzämter zu landesweit hochgerechneten Steuerausfällen von knapp 15 Millionen Euro gekommen ist.

Der Ausschuss begrüßt die Bereitschaft der Landesregierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern durch die Einführung einer Arbeitshilfe zu unterstützen. Er begrüßt außerdem die Absicht, sich für die Einführung bzw. Anpassung digitaler Prüfhinweise einzusetzen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, sich mit der Einführung der gesetzlichen Übermittlungspflicht der Versorgungseinrichtungen über die geleisteten Beträge dafür einzusetzen, technische Lösungen zu entwickeln. Diese sollten eine unberechtigte und überhöhte Berücksichtigung von Beiträgen zukünftig vermeiden.

Über das Veranlasste bzw. den Sachstand ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

12. Mängel im Beschaffungswesen des Justizministeriums

Abschnitt IV, Nr. 18 - Drs. 19/10800 - S. 133

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Justizministerium in mehreren Fällen die vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften bei Beschaffungen nicht eingehalten hat und kritisiert diese Praxis. Der Ausschuss begrüßt, dass das Justizministerium den Empfehlungen des Landesrechnungshofs folgt und bereits Maßnahmen ergriffen hat, um die Mängel zukünftig abzustellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2026 zu berichten.

13. Risikomanagement und Interne Revision in Universitätskliniken - bitte angemessen und verbindlich

Abschnitt IV, Nr. 19 - Drs. 19/10800 - S. 139

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Stellenwert des Risikomanagements und der Internen Revision der herausgehobenen Position der Universitätskrankenhäuser entsprechen muss.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung deshalb auf, Voraussetzungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass das Risikomanagement und die Interne Revision für niedersächsische Universitätskrankenhäuser verbindlich durch diese geregelt werden. Dabei sind die vorhandenen, erprobten und branchenübergreifend akzeptierten Maßstäbe bzw. einschlägige Methoden zu Grunde zu legen. Ziel ist es, die Selbstbindung zu stärken und die Durchführungsqualität zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2027 zu berichten.

14. Neubau der Ärztekammer - unwirtschaftlicher Umgang mit Pflichtbeiträgen

Abschnitt IV, Nr. 20 - Drs. 19/10800 - S. 142

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Kritik des Landesrechnungshofs zum Neubau des Kammergebäudes der Ärztekammer Niedersachsen zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Kammer zum Schutz ihrer beitragszahlenden Pflichtmitglieder die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet und die Mitgliedsbeiträge zweckgebunden einsetzt. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt,

- die bereits entstandenen Kosten sowie die zu erwartenden Gesamtkosten des Neubaus gegenüber der Kammerversammlung transparent darzustellen,
- die wirtschaftliche Nutzung der gesamten Büroflächen sowie der Park- und Veranstaltungsflächen zu gewährleisten. Dazu sollte die Kammer die Kostendeckung und die Mietkonditionen regelmäßig evaluieren.

Der Ausschuss erwartet, dass dabei neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auch die Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Niedersachsen beachtet wird. Dabei sind auch die maßgeblichen Dokumentationspflichten einzuhalten.

Er fordert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung als Rechtsaufsichtsbehörde auf, die Kammer bei der Umsetzung dieser Empfehlungen zu unterstützen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2026 zu berichten.

15. Wirtschaftlichkeit der Gründung der WohnRaum Niedersachsen GmbH ungewiss

Abschnitt IV, Nr. 21 - Drs. 19/10800 - S. 149

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Gründung der WohnRaum Niedersachsen GmbH zur Kenntnis. Er erkennt an, dass zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen über Umfang und Ergebnis der Prüfung durch den Landesrechnungshof bestehen.

Er erwartet zudem, dass die Landesregierung mit der Gesellschaft konkrete und messbare Ziele vereinbart und diese durchsetzt, damit die eingesetzten Landesmittel möglichst wirksam verwendet werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

16. Baunebenkosten - Kalkulation und Veranschlagung anpassen

Abschnitt IV, Nr. 22 - Drs. 19/10800 - S. 154

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass sich das aufwendige Verfahren des Staatlichen Baumanagements zur Kalkulation der Baunebenkosten für kleinere Maßnahmen als zu ungenau und damit als ineffektiv erwiesen hat. Er erwartet von der Landesregierung, dass sie das Verfahren nur noch bei größeren Projekten ab zwei Millionen Euro Baukosten anwendet.

Er teilt zudem die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die derzeit veranschlagten 22 % nicht die tatsächlichen Baunebenkosten bei Baumaßnahmen decken. Der Ausschuss erwartet vom Finanzministerium, dass es die Baunebenkostenpauschale für zukünftige Bauprojekte auf mindestens 30 % anhebt, um die tatsächlichen projektbezogenen Kosten der Bauverwaltung haushaltsmäßig zutreffender abzubilden. Die Rahmenbedingungen insbesondere zur angemessenen Höhe, zum Stichtag und etwaigen Übergangsregelungen sind entsprechend festzulegen. Dabei ist zu gewährleisten, dass eine Anhebung nicht zulasten der reinen Baumittel geht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2027 zu berichten.

17. Shared Services in der Landesverwaltung - ungenutztes Potenzial

Abschnitt IV, Nr. 23 - Drs. 19/10800 - S. 159

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass in der Landesverwaltung erhebliches Potenzial besteht, Dienstleistungen zentral zu erbringen. Dies könnte u. a. zu einer höheren Wirtschaftlichkeit, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergien und eine höhere Qualität und Professionalität bei der Bearbeitung führen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihre Organisation auf weitere mögliche Shared Services überprüft.

Über das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2027 zu berichten.

18. Gefährliche Abhängigkeit in der Informationstechnik

Abschnitt IV, Nr. 24 - Drs. 19/10800 - S. 165

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die eingesetzten Softwareprodukte unter Berücksichtigung ihrer Kritikalität auf risikobehaftete Abhängigkeiten zu überprüfen und eine Strategie zur Förderung der digitalen Souveränität zu entwickeln.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

19. Kinderpornografie mit Künstlicher Intelligenz wirksam bekämpfen

Abschnitt IV, Nr. 25 - Drs. 19/10800 - S. 171

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss teilt die Auffassung, dass eine Rechtsgrundlage für das Training von KI-Modellen mit personenbezogenen Daten erforderlich ist, damit ein wirksamer Einsatz der Systeme gewährleistet ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2026 zu berichten.

20. Unzureichendes Informationssicherheitsmanagement bei Dataport

Abschnitt IV, Nr. 26 - Drs. 19/10800 - S. 175

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Informationssicherheitsmanagement bei der Dataport AöR zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass der Vorstand der Dataport AöR seine Leitungs- und Steuerungsverantwortung im Informationssicherheitsmanagement nachweisbar wahrnimmt. Dies umfasst insbesondere eine revisionssichere Dokumentation, regelmäßige Tätigkeitsberichte des IT-Sicherheitsbeauftragten sowie Zielvorgaben für die eingesetzten Kennzahlen.

Er fordert die Landesregierung auf, den Vorstand der Dataport AöR über diesen Beschluss zu unterrichten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2027 zu berichten.

(verteilt am 03.09.2026)